

Über den Aufenthalt der fränkischen Truppen im Bezirk Brugg, 1798-1800 : I. Teil 1798

Autor(en): **Amsler, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **19 (1908)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-901620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Über den Aufenthalt der fränkischen Truppen im Bezirk Brugg, 1798—1800*).

I. Teil 1798.

Auf dem Boden des Bezirks Brugg wurde zu Anfang der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der erste nationale Verein der Schweiz, die helvetische Gesellschaft in Schinznach (siehe 16. Jahrgang) gegründet. Im Gegensatz zu den unhaltbaren öffentlichen Zuständen vor der Revolution wurden in Schinznach neue Ideale der menschlichen Gesellschaft aufgestellt. Sie drängten allmählich nach Verwirklichung und riefen einer Veränderung vieler Lebensverhältnisse. Allein diese neue Gesellschaft paßte nicht mehr in das enge Gehäuse des alten Staates. Weil jedoch an den politischen Einrichtungen nichts geändert werden durfte, so wurden die bestgemeinten Reformvorschläge von den Regierungen abgewiesen. Wie grelle Blitze leuchteten deshalb eine Menge örtlicher Gährungen, Aufstände oder Revolutionsversuche

*) Die Neujahrsblätter haben im 10. Jahrgang unter dem Titel: „Aus der Gemeindechronik von Hausen“ (nach den Sammlungen von Bezirksamtman Freh in Brugg) eine Arbeit aus der Feder von Seminardirektor Keller in Wettingen veröffentlicht, die nunmehr, auf Grund weiterer Forschungen, auf den ganzen Bezirk ausgedehnt werden soll. Der Leser, der sich über diese wichtige Zeit interessiert, findet auch im 9. Jahrgang unter dem Titel: Die Revolution in Brugg (Januar bis April 1798) eine ausführliche, lokalgeschichtliche Darstellung von Rektor Heuberger. Schließlich bringt auch der 16. Jahrgang eine bemerkenswerte Mitteilung von Bezirksamtman Freh, betitelt: „Ein großer Tag in Brugg (23. Juli 1798) zur Zeit der helvetischen Revolution“.

durch trübes Gewölk: die Vorboten der kommenden, unvermeidlichen Auflösung. Der zündende Funke der französischen Revolution setzte hierauf das ganze Staatsgebäude in helle Flammen. Das Schicksal der Schweiz wurde durch das Aufkommen der Kriegspartei im französischen Direktorium auf Veranlassung Bonapartes entschieden, der auch noch den letzten Feind der französischen Republik — Großbritannien — besiegen wollte. Weil die französische Staatskasse erschöpft war, wurden die Kriegsmittel durch zwei große Raubzüge nach Rom und der Schweiz beschafft. Rom mußte seinen Befreiern 36 Millionen bezahlen, wobei Stadt und Land arg geplündert wurden; die Schweiz aber überrumpelten die Franzosen bei der herrschenden Zersahrenheit mit raffinierter Schlaueit und Tücke und heimsten die reiche Beute des Berner Staatschatzes von über 20 Millionen ein, nebst 130 Kanonen und 60,000 Flinten aus dem Zeughause. Die „helvetische Revolution“ hatte ihren Rundgang angetreten. Kommissäre kamen und schalteten wie Diktatoren. Sie behandelten die ganze Schweiz wie ein erobertes Land. Die Staatsgüter, Kassen und Zeughäuser wurden geplündert und den Städten und Aristokraten Kontributionen auferlegt. Die Schweiz wurde in einen strammen Einheitsstaat umgewandelt.

Im Kanton Aargau vollzog sich, wie in den meisten Kantonen, die Neugestaltung des Staatswesens in Ruhe. Anfangs April hatten die Urversammlungen der Gemeinden des Aargaus die helvetische Konstitution angenommen und ihre Wahlmänner gewählt, welche dann ihrerseits in Aarau, als der provisorischen helvetischen Hauptstadt, die Vertreter in die helvetische gesetzgebende Behörde (Senat und Großen Rat) wählten. Im Großen Rat saßen von 8 aargauischen Vertretern zwei aus dem Distrikt Brugg, nämlich: Karl Friedrich Zimmermann von Brugg (siehe Jahrgang 9, pag. 5) und Joh. Herzog von Effingen (siehe Jahrgang 3). In den obersten Gerichtshof wurde aus dem Aargau als Suppleant gewählt: Joh. Jak. Bächli von Brugg (siehe Jahrgang 9, pag. 37). Unter den Zentralbehörden standen die Kantonalbehörden (Statthalter, Verwaltungskammer, Kantonsgericht) und unter diesen wieder die Gemeindevorsteher (Agenten, Munizipalität). Am 12. April 1798 traten die Gewählten von 12 Kantonen unter dem die Versammlung eröffnenden Freiheitshelden Heinrich Bodmer von Stäfa, im Rathause in Aarau zusammen und nahmen ohne



Brugg im Jahre 1800.

Diskussion die vom Senatspräsidenten Peter Ochs in Basel entworfene helvetische Verfassung an.

Wenn auch einerseits durch hochbegabte, edelgesinnte Staatsmänner, wie die Minister Kengger (siehe Jahrgang 14) und Stapfer von Brugg große Aufgaben nationaler Kultur in Aussicht genommen worden waren, so zeigte sich doch andererseits eine abschreckende Wirklichkeit: das drückende französische Joch und die Besetzung des Landes durch französisches Militär.

Nach dem Falle Berns, am 5. März 1798, errichteten die Franzosenfreunde in Brugg am 12. März unter großem Jubel den Freiheitsbaum und hofften, damit auch vor französischer Einquartierung geschützt zu sein. Allein schon am 20. März beherbergte Brugg eine fränkische Kompagnie. Hausen erhielt eine Kompagnie Infanterie auch schon am 25. März. Birr und Königsfelden blieben noch bis im Monat Mai davon verschont.

Weil die altehrwürdigen Landsgemeinden der Länderkantone durch die neue Konstitution aufgehoben und letztere eine kirchenfeindliche Tendenz zur Schau trug, erhoben sich im April die Schwyzer, wurden aber, wie im September darauf die Nidwaldner, trotz mannhafter Gegenwehr von der Übermacht der Franzosen besiegt und mußten die neue helvetische Verfassung schließlich doch annehmen.

Am 23. Mai ging eine Beschwerdeschrift des Bürgerunterstatthalters von Brugg an den Regierungsstatthalter in Aarau ab über Ausschreitungen, die sich die Franken in Birrhard erlaubten. Ein anderes Schreiben, Ende Mai, bestätigt, daß die Franken alle Tage auf die Jagd gehen und das Gras und die Feldfrüchte zertreten; „da die Vorgesetzten jedoch den Soldaten mit diesem Beispiele selbst vorangehen, so wäre es gut, wenn sämtlichen Truppen das Jagen untersagt würde.“ In Willnachern wurde am 31. Mai ein gewisser Stoll von Scherz von einem Franken mißhandelt, so daß er starke Kontusionen am Kopfe und an einem Bein erlitt. Es ist vermutlich der erbitterte Franzosenhasser Schneider Stoll von Scherz, der wie die Chronik von Hausen (Jahrgang 10, pag. 30) berichtet, 25 Gulden erlegen und ein Jahr lang jedes Wirtshaus meiden mußte, weil er in einem solchen geäußert hatte, wer dem obrigkeitlichen Aufgebot gemäß ins Feld ziehe, sei ein meineidiger Spitzbube.

Was an Lebensmitteln für die Franken geliefert werden mußte, geht aus einer Notiz vom 1. Juni 1798 hervor, wonach bis zu diesem Datum, also zirka für einen Monat, das Proviantamt Brugg 13,747 Rationen Brot und ebensoviele Rationen Fleisch verabfolgte. Den Metzgern mußte man für das Pfund Fleisch 10 Kreuzer (Fr. 2.50) bezahlen, des Viehauffschlages wegen verlangten sie jedoch Erhöhung auf 11 Kreuzer.

Was die „Munizipalität“ Thalheim vom 12. Mai bis 11. Juni 1798 für die fränkischen Truppen verausgabte, geht aus einem Verzeichnis hervor, das für Kriegsführen einen Ausgabeposten von 80 Gulden und 11 Kreuzern (Fr. 122.75) aufweist.

Im November 1798 beschwerte sich Bürger Finsterwald, Wirt zu Stilli, bei der Verwaltungsbehörde, durch das dort kampierende fränkische Militär in seinen Waldungen für den Wert von 400 Fr. geschädigt worden zu sein. Seine Beschwerde wurde aber an die Gemeinde gewiesen.

Ein Verzeichnis der im Bezirk Brugg befindlichen Pferde, Ochsen und Wagen vom Jahre 1798 gibt über die damaligen Transportmittel Auskunft. Zirka 150 Pferde, 900 Ochsen und 450 Wagen genügten vor ungefähr 100 Jahren noch, um den Verkehr in hiesiger Gegend zu bewältigen, während der Bezirk gegenwärtig, trotz der Eisenbahn, laut dem Verzeichnis für das Jahr 1907 sogar 452 Pferde aufweist. So besaß beispielsweise das Eigenamt vor 100 Jahren nicht mehr als etwa zwei Duzend Pferde, jetzt aber ungefähr viermal so viel. Windisch hatte 11 Pferde und 47 Ochsen; der Oberbözberg über 100 Ochsen, dagegen nur 9 Pferde; Billigen 9 Pferde und 54 Ochsen. Heute besitzen Windisch 47, Oberbözberg 17 und Billigen 39 Pferde.

Jede Gemeinde, die französische Truppen ins Quartier bekam, mußte sogleich eine Wachtstube einrichten und sie mit dem nötigen Brennholz versehen. So besaßen Schinznach, Habsburg, Umiken, Mandach, Hottwyl, Riniken, Stilli, Brugg, Windisch Fahr, Oberburg, Königsfelden, Hausen, Billigen, Bözen, Effingen und Elfingen solche Hauptwachen.

Am 6. Dezember beschwerten sich verschiedene Gemeinden bei der Verwaltungskammer in Marau, daß sie neben der ohnehin starken Belästigung durch Requisitionen noch aufgefordert werden,

die täglichen Bedürfnisse für die bei ihnen kantonierenden Truppen bei den Hauptmagazinen abzuholen und dazu die Pferde und Fuhrwerke zu beschaffen. Die Verwaltungskammer wies jedoch, als inkompetent, die betreffenden Gemeinden an den Oberbefehlshaber der fränkischen Armee in der Schweiz, mit dem Räte, sie möchten an denselben durch den Unterstatthalter von Brugg unverzüglich eine kurze, wohlmotivirte Petition richten. Ob diese Eingabe, nach Art. 4 der Generalproklamation des B. Bouchière, commissaire ordonnateur en chef, worauf sich das Schreiben beruft, erledigt und nach dieser gesetzlichen Bestimmung die Zufuhr der Lebensmittel von den Magazinen auf die Garnisonsplätze den Entrepreneurs zugeteilt wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Wir wollen jedoch hoffen, daß die am Schlusse dieses Schriftstückes von den Gemeinden ausgedrückte „Hoffnung auf die allgemein bekannte Gerechtigkeit des Obergenerals Schauenbnrg“ auch in diesem Falle keine trügerische gewesen sei.

Daß bei diesen Plackereien der Franzosen besonders die Landleute sich für die Bürger der „Freiheit und Gleichheit“ nicht stark begeistern konnten, ist wohl begreiflich; da sie ihnen doch manche Gewalttat zufügten und ungeheure Lieferungen an Geld und Lebensmitteln forderten. Dafür verlangten sie obendrein noch ihre Pferde für die Armee und beuteten in der unverantwortlichsten Weise die Wälder aus. Diese stets wachsende Unzufriedenheit nützten die gestürzten Anhänger der Berner Aristokratie trefflich aus, indem sie auf ihren aargauischen Schlössern, oder als Flüchtlinge im nahen Fricktal, durch ihre Agenten das Volk aufwiegelten, so daß die helvetischen Behörden nur mit großer Mühe Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten konnten.

Dem Regierungsstatthalter von Aarau scheint das heimliche und nächtliche Emigrieren der jungen Mannschaft nach dem Fricktal viele Amtsforgen bereitet zu haben, indem er am 7. Dezember an den Unterstatthalter in Brugg schreibt, er sehe sich genötigt, bis auf weitem Bescheid alle Fähren auf der Aare zwischen Brugg und Aarau schließen zu lassen. Bei Konfiskation des Weidlings, der dreifachen Herrschaftsbusse und gefänglicher Einziehung solle den Fährleuten in seinem Bezirk, von Altenburg, Schinznacherbad und Birrenlauf verboten werden, wer es auch sei, über das Wasser zu führen. Ebenso solle an den beiden Fähren von Windisch und

Stills die genaueste Aufsicht ausgeübt werden und alle jungen Landbürger, die diesen Weg in das Fricktal nehmen wollten, ohne besondere vom Regierungsstatthalter unterschriebene Pässe zu besitzen, gänzlich zurückgewiesen und nötigenfalls auch der Weidling bei Mülligen ins Verbot gelegt werden.

In merkwürdigem Gegensatz zu den geschilderten Vorgängen des Jahres 1798 steht die Erklärung des Direktoriums und der Patriotenpartei der Räte, es habe sich die französische Armee um das Vaterland verdient gemacht. Viele forderten größere Vorteile von der Umwälzung, sie träumten sogar von einer Freiheit des Schlaraffenlandes. Alle jedoch empfanden schmerzlich die Verwirrung in der Gesetzgebung und Rechtspflege, sowie andere Übelstände. Die Herzen der Nation wandten sich deshalb von dieser neuen Ordnung ab. Allein auch die Aussicht auf die Zukunft bot wenig Trost. Wenn auch die Ordnung endlich besser gehandhabt wurde, so blieb immerhin eine Armee von 30,000 Mann im Lande. Unterdessen brach das Jahr 1799 an, das unheilvollste für das engere und weitere Vaterland.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang.)

(Nach gesammelten altemäßigen Notizen von Bezirksamtmann Frey, bearbeitet von Alfred Amsler.)

